

Fördergeld für Pelletfeuerungen: Änderung ab 1. Januar 2018

MAP-Anträge vor Vorhabensbeginn online stellen

Berlin, 11. Januar 2018. Zum Jahresbeginn 2018 wurde die Förderung für Pelletfeuerungen im Marktanreizprogramm (MAP), BAFA-Teil, auf ein zweistufiges Verfahren umgestellt. Das heißt, Anträge müssen immer vor Maßnahmenbeginn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingehen. Erst dann darf der Auftrag an den Heizungsbauer erteilt werden. Zudem müssen Antragsformulare seit Jahresbeginn online ausgefüllt und versendet werden.

Für Anlagen, die ab Januar 2018 in Auftrag gegeben werden, muss der Antrag auf MAP-Förderung in jedem Fall vorher beim BAFA eingegangen sein. Der Auftrag kann dann nach Erhalt der Eingangsbestätigung erteilt werden. Planungsleistungen dürfen schon vorher erbracht werden.

Übergangsregelung für 2017 in Auftrag gegebene Holzheizungen

Für Anlagen, die im Jahr 2017 in Auftrag gegeben wurden und im Jahr 2018 in Betrieb gehen, kann der Antrag bis spätestens zum 30. September 2018 gestellt werden. Die dazu erforderliche Erklärung findet sich im Online-Antrag. Antragsteller, die ihre neue Holzheizung noch 2017 in Betrieb genommen haben, können den Förderantrag wie gehabt innerhalb von neun Monaten nach der Inbetriebnahme stellen.

BAFA-Anträge ausschließlich online stellen

Seit 2018 sind Anträge beim BAFA online zu stellen. Das elektronische Antragsformular steht auf der BAFA-Homepage zur Verfügung. Es muss online ausgefüllt und elektronisch an das BAFA verschickt werden. Im Anschluss muss der Antragsteller eine „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ unterschreiben und per Post an das BAFA senden.

Auch die Einreichung des Verwendungsnachweises nach Inbetriebnahme der Anlage erfolgt vollständig online. D.h. sämtliche Unterlagen (z.B. Rechnung und Fachunternehmererklärung) sollten Kunden auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

DEPI
Deutsches Pelletinstitut
Neustädtische Kirchstr. 8
10117 Berlin
Tel.: 030 688 15 99 – 55
Fax: 030 688 15 99 – 77
info@depi.de
www.depi.de

Ansprechpartnerin:
Anna Katharina Sievers
Leitung Kommunikation
Tel.: 030 688 15 99 – 54
E-Mail: sievers@depv.de



Presseinformation

Weitere Informationen

Hinweise zur Online-Antragstellung gibt das BAFA im „[Merkblatt zum Antragsverfahren 2018](#)“. Darüber hinaus beantwortet das BAFA Fragen zur Antragstellung telefonisch unter 06196 908-1625.

Nähere Informationen zur Förderung von Pelletfeuerungen finden Sie beim DEPI unter: http://depi.de/de/heizen_mit_pellets/foerderung/privathaushalte/.

Ende Pressemeldung

Besuchen Sie das Deutsche Pelletinstitut auch unter



Bildmotiv



Motiv 1: Seit Januar 2018 müssen BAFA-Anträge immer vor Beginn der Maßnahme per Online-Formular gestellt werden.

DEPI
Deutsches Pelletinstitut
Neustädtische Kirchstr. 8
10117 Berlin
Tel.: 030 688 15 99 – 55
Fax: 030 688 15 99 – 77
info@depi.de
www.depi.de

Ansprechpartnerin:
Anna Katharina Sievers
Leitung Kommunikation
Tel.: 030 688 15 99 – 54
E-Mail: sievers@depv.de

